

Corona-Verhaltensregeln für Mitarbeitende

10 Regeln für das Corona Hygiene Plus:

1. Mindestabstand von 1,5 m einhalten!

Das gilt in allen Situationen und sowohl gegenüber den Gästen als auch gegenüber Kolleg_innen.

- Denken Sie an die Einhaltung des Abstands z.B. auch am Arbeitsbereich oder in Durchgängen, während der Pause etc.
- Achten Sie darauf, dass sich z.B. in den Umkleide- und Sanitärräumen immer nur so viele Kolleg_innen aufhalten, dass der Abstand gewahrt werden kann.

2. Mund-Nase-Schutz benutzen!

- Wo das Abstandhalten nicht möglich ist und auch keine räumliche Abtrennung vorhanden ist, tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung.
- In einigen Bereichen mit Gastkontakt ist das ständige Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben. Halten Sie sich daran. Ein Mundschutz muss nicht getragen werden, wenn ein anderweitiger Schutz montiert wurde (Tresen, Palstek, Rezeption).
- Auch bei Tätigkeiten, die Sie mit einem Kollegen oder einer Kollegin gemeinsam ausführen und den Mindestabstand nicht einhalten können, müssen beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

3. Mund-Nase-Schutz und sonstige Schutzausrüstung richtig benutzen und pflegen!

- Mund-Nase-Bedeckung und andere Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzkleidung) darf immer nur von einer einzigen Person benutzt werden.
- Setzen Sie die Mund-Nase-Bedeckung korrekt auf und ab. Das bedeutet: Hände waschen, richtig platzieren, bei textiler Maske („Alltagsmaske“) Innen- und Außenseite möglichst nicht berühren
- Pflegen Sie die Mund-Nase-Bedeckung richtig. Das bedeutet bei textiler Maske („Alltagsmaske“): Nach einmaliger Nutzung heiß (mind. 60 °C, besser 95°C) waschen und vollständig trocknen.
- max. Tragedauer nach Herstellerangaben beachten. Bei textiler Maske („Alltagsmaske“): Durchfeuchtete Maske umgehend austauschen
- Herstellerhinweise beachten
- Sollten sich Gäste nicht an ein vorgegebenes Tragen von Mund-Nase-Schutz halten, erinnern wir die Gäste freundlich daran. Schließlich ist es zum Schutz anderer Personen.

4. Händehygiene einhalten!

Das Waschen und Desinfizieren der Hände und der richtige Hautschutz sind immer wichtig – jetzt aber ganz besonders. Waschen und Desinfizieren Sie Ihre Hände häufiger und intensiver.

- Waschen Sie die Hände richtig und gründlich (vgl. Anleitung „Hände waschen“)
- vor Dienstbeginn, nach Beendigung von Reinigungsarbeiten, nach dem Toilettenbesuch, vor dem Wechsel der Tätigkeit (beispielsweise in der Küche nach dem Abräumen von schmutzigem Geschirr, nach der Bearbeitung sensibler Lebensmittel).
- Desinfizieren Sie die Hände mehrmals täglich, z.B. nach dem Toilettenbesuch.
- Benutzen Sie bei groben Reinigungsarbeiten Einmalhandschuhe. Ziehen Sie diese richtig an und aus und wechseln Sie sie rechtzeitig.
- Beachten Sie die sonstigen Regeln der Händehygiene peinlich genau (kurze, saubere Fingernägel, kein Handschmuck, kleine Wunden rechtzeitig abdecken).
- Pflegen Sie die Haut Ihrer Hände, damit keine Risse entstehen.
- Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht.

5. Nies- und Hustenetikette wahren

Achten Sie darauf, dass beim Husten oder Niesen kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht wird (vgl. Anleitung Nies- und Hustenetikette).

- Halten Sie beim Husten oder Niesen möglichst Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten: Hände waschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten. Nicht die Hand vor den Mund halten.

6. Arbeitskleidung hygienisch reinigen und aufbewahren

- Falls Sie Ihre Arbeitskleidung selbst waschen: Waschen Sie regelmäßig und hygienisch, mind. mit 60°C.
- Bewahren Sie Arbeitskleidung und Alltagskleidung getrennt voneinander auf.

7. Direkten Handkontakt vermeiden!

Vermeiden Sie den direkten Handkontakt zu Personen und Gegenständen.

- Gästen und Kollegen nicht die Hand schütteln.
- Wenn Sie Bargeld entgegennehmen: Lassen Sie sich das Geld nicht direkt in die Hand geben, sondern über eine Ablage (z.B. Geldteller) überreichen
- Auch bei der Übergabe anderer Gegenstände sollte der direkte Kontakt möglichst vermieden werden.

8. Auf Körperkontakt verzichten!

Auch sonstiger Körperkontakt, z.B. Umarmungen, Schulterklopfen etc. müssen gegenüber Kolleg_innen und Gästen unterbleiben.

9. Betriebshygiene und Dokumentationspflichten einhalten!

Im Gastgewerbe (Küche, Mensa, Gastro) ist die genaue Einhaltung des HACCP-Konzeptes immer wichtig – jetzt aber ganz besonders. Halten Sie diese Vorgaben immer genau ein.

10. Nicht krank zur Arbeit!

Wenn Sie sich krank fühlen, dürfen Sie nicht zur Arbeit kommen bzw. nicht weiterarbeiten. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten und melden Sie sich ordnungsgemäß krank. Vor Wiederantritt der Arbeit ist eine ärztliche Abklärung erforderlich.

11. Bei Corona-Verdacht Arbeitgeber informieren

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie mit dem Coronavirus infiziert sein könnten (typische Atemwegssymptome oder Kontakt zu einer infizierten Person), informieren Sie umgehend Ihren Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten. COVID 19 ist eine meldepflichtige Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. Wenn Sie infiziert sind, müssen Sie und alle Ihre Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne bleiben. Ihr Arbeitgeber wird Ihnen die weiteren Schritte mitteilen.

Ihr Schutz und der Schutz unserer Gäste vor einer Corona-Infektion ist uns wichtig. Wenn Sie und alle Kolleginnen und Kollegen diese Verhaltensregeln einhalten, ist das Risiko einer Ansteckung minimiert.

Sollten Sie einer Risikogruppe angehören, insbesondere eine Vorerkrankung haben, die das Corona-Risiko erhöht, sprechen Sie bitte mit Ihrem Vorgesetzten darüber.